



Was bezeichnet man als sexuelle Diskriminierung und Belästigung?

Sexuelle Belästigung

ist jedes sexuell motivierte Verhalten, das von den Betroffenen nicht gewünscht wird und sie als Person herabwürdigt. Dies kann sich in Worten, Handlungen, Gesten oder sonstigem Verhalten ausdrücken.

Hierzu gehören bspw.

- sexistische Sprüche oder Witze, taxierende Blicke
- ungewollte Berührungen oder Aufdringlichkeiten, wiederholte Annäherungsversuche
- anzügliche Bemerkungen über Aussehen oder das Privatleben
- Vorzeigen oder Auslegen von pornographischem Material
- unerwünschte Geschenke und unerwünschte Berührungen oder Übergriffe

Dies verletzt das Persönlichkeitsrecht, kann betroffene Personen einschüchtern, beleidigen und entwürdigen und reduziert letztendlich auch die Freude an und die Produktivität der Arbeit.

Gleichstellungsportal: <https://www.gleichstellungsportal.de/abc-der-gleichstellung/sexuelle-belaestigung-und-sexualisierte-diskriminierung-und-gewalt/>

Was können Betroffene tun?

Zunächst muss die/der Betroffene selbst aktiv werden und sich an eine Person ihres/seines Vertrauens wenden. Die Verunsicherung, ob das Erlebte eine sexualisierte Belästigung war oder nicht, ist oft eine erste Reaktion. Ignorieren der Situation führt i.d.R. nicht dazu, dass die belästigende Person ihr Verhalten einstellt!

In der ARL-Geschäftsstelle sind Mitarbeitenden bemüht, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Sprechen über Erfahrungen und Wahrnehmungen möglich ist. Die Gleichstellungsbeauftragten stehen hier mit Rat und Tat zur Verfügung. Die Gespräche bleiben vertraulich, nichts wird ohne Ihre Zustimmung unternommen.

Zur Veränderung der Situation kann je nach Anlass und Ausmaß folgendes in die Wege geleitet werden:

- ein formelles Gespräch mit der belästigenden Person, eine mündliche oder schriftliche Belehrung
- ein Gespräch mit der Geschäftsstellenleitung und / oder mit externen Beratern
- eine Abmahnung mit den entsprechenden Folgen
- Strafanzeige

Ein respektvolles Arbeitsklima sollte selbstverständlich sein. Die Verantwortung für sexualisierte Belästigung, Diskriminierung oder Gewalt liegt bei der belästigenden Person!



Nichts hören – nichts sehen – nichts sagen – ist keine Option

Nach einer Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat fast jede elfte erwerbstätige Person eine Form von Belästigung am Arbeitsplatz erfahren. Frauen sind häufiger betroffen als Männer.

Heute werden sexuelle Übergriffe glücklicherweise von vielen Betroffenen thematisiert, zumindest im nahen sozialen Umfeld. (Zu) Viele behalten dieses Problem jedoch für sich und leiden still unter der Situation. Die Wenigsten suchen sich professionelle Beratung. Sie grübeln oder suchen womöglich die Schuld bei sich. Die Verantwortung liegt auch bei den Führungspersonen in Organisationen, die allzu häufig davon ausgehen, dass es in ihren Organisationen keine Fälle sexueller Belästigungen gäbe - was oft ein Irrtum ist.

Diese Situation muss niemand „aushalten“, es gibt Unterstützung. Bitte wenden Sie sich bei Anzeichen von sexualisierter Diskriminierung und Belästigung an eine Person Ihres Vertrauens oder die Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle.

Extern gibt es den Frauennotruf in Hannover (Tel.: 05 11-33 21 12), die Praxis für psychosoziale Beratung e.V. (Tel.: 0511 - 810 300) oder das „Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen“ (Tel.: 08000 116016, siehe auch <https://www.hilfetelefon.de/>)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?“ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaeden_was_tun_bei_sexueller_belaestigung.html